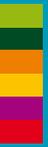




Caritasverband für das
Bistum Magdeburg e.V.

Eine Ausgabe der QM-Schriftenreihe



*„Wir können den Wind nicht ändern,
aber die Segel anders setzen.“*

Aristoteles

Arbeitshilfe 1

zur Erstellung einer Konzeption
für katholische Kindertageseinrichtungen
im Bistum Magdeburg

Leitfaden Konzeption



Schriftenreihe zur Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen im Bistum Magdeburg

	QM-Bereich Kinder
	QM-Bereich Eltern
	QM-Bereich Religion
	QM-Bereich Träger und Leitung
	QM-Bereich Personal
	QM-Bereich Inklusion
	Informationen und Arbeitsmappen zum QM



Impressum

Die Arbeitshilfe wird herausgegeben vom

Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.

Referat Kindertageseinrichtungen, Horte

Langer Weg 65/66

39112 Magdeburg



1. Auflage 2014

Für die Redaktion verantwortlich

Prof. Dr. Matthias Hugoth

Katholische Hochschule Freiburg/ Breisgau

Erziehungswissenschaft und Elementarpädagogik

Leiter des BA-Studiengangs Management von

Erziehungs- und Bildungseinrichtungen

Marita Magnucki

Referentin für Kindertageseinrichtungen, Horte

Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.

Gestaltung und Satz Katharina M. Reinhold, Grafik Design, Berlin

Druck Druckerei Fricke, Magdeburg

Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Vorwort

Die Entwicklung einer Konzeption, die Voraussetzung für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung ist, erfordert Ideen, Visionen, hohe Fachlichkeit, personelle wie zeitliche Ressourcen und Begleitung. Der relativ hohe Aufwand für die Erstellung einer Konzeption ist nicht nur der gesetzlichen Verpflichtung geschuldet; er ist auch lohnend, weil sowohl der Prozess der Konzeptionserstellung als auch die fertige Konzeption für alle Beteiligten, vor allem für die Mitarbeitenden und die Einrichtung einen beachtlichen Gewinn bringen.

Eine Konzeption geht von der augenblicklichen Situation der Einrichtung aus und beschreibt die gängige Praxis; zugleich zeigt sie Ziele und anzustrebende Zustände auf. Deshalb ergibt sich an einigen Stellen unweigerlich ein Spannungsfeld zwischen dem Anspruch und der momentanen Wirklichkeit.

Die Idee, einen Leitfaden zur Konzeptionsentwicklung zu schreiben, ist in den vielen Diskussionen mit Leitungen von katholischen Kindertageseinrichtungen entstanden, die zurzeit ihre Konzeptionen weiterentwickeln und fortschreiben.

Die Kindertageseinrichtungen im Bistum Magdeburg liegen in Sachsen-Anhalt wie auch in Sachsen. In beiden Bundesländern gibt es neue gesetzliche Grundlagen und Entwicklungen, die es erforderlich machen, dass sich Kindertageseinrichtungen den aktuellen Qualitätsanforderungen erneut stellen.

Diese Arbeitshilfe bietet Unterstützung und Anregung für die individuelle Entwicklung der Konzeption ihrer Kindertageseinrichtung. Sie konzentriert sich also auf die Konzeptionserstellung. Es ist weiterhin in Planung zu einzelnen Themen separate Arbeitshilfen zu erarbeiten.

Marita Magnucki
Magdeburg

Matthias Hugoth
Freiburg/Breisgau

im Januar 2014

Inhaltsverzeichnis

I. Vorüberlegungen	6
1. Konzeption – Was heißt das?	6
2. Modelle zur Konzeptionsentwicklung	7
3. Grundsätze für die Entwicklung einer Konzeption	8
4. Konzeption Schritt für Schritt entwickeln	8
5. Zur Bedeutung normativer Bezugsgrößen	10
6. Ziele: Zielformulierungen – SMART und Zielvereinbarungen	11
II. Leitfaden zur Erstellung einer Konzeption	12
1. Vision	13
2. Vorwort	13
3. Einleitung: Worum es in dieser Konzeption geht, was sie beinhaltet	15
4. Selbstverständnis: Wer wir sind und was uns auszeichnet	14
5. Akteure: Wer arbeitet in der Einrichtung – wer ist für wofür verantwortlich? Kinder und Familien: Wer kommt zu uns?	14
6. Normative Bezugsgrößen: gesetzlichen Grundlagen und weitere Grundlagentexte, an denen wir uns orientieren	15
Wesentliche Inhalte der normativen Bezugsgrößen:	15
<i>Das Bild vom Kind</i>	
<i>Unser Bild von den Mitarbeitenden</i>	
<i>Weitere Grundlagentexte</i>	
<i>(wie zum Themenfeld Kinderrechte, Inklusion)</i>	
7. Ziele unserer Arbeit	16
8. Inhalte der pädagogischen Arbeit	17
Unser Bildungsverständnis	
<i>Bildungsbereiche, Spiel</i>	
<i>Kinder unter drei Jahren</i>	
<i>Übergänge gestalten:</i>	
<i>von der Familie in die Einrichtung – Eingewöhnung</i>	
<i>von der Kindertageseinrichtung in die Schule</i>	
<i>im Kita-Alltag – Gruppenwechsel</i>	
<i>Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung</i>	
<i>Räume innen und außen</i>	

9. Leitung, Organisation und Management	20
› Leitung	
› Organisation	
› Management	
10. Funktion des Trägers – Formen der Kooperation	21
11. Kooperation mit den Eltern	21
12. Sozialraumorientierung, Kooperationspartner und Netzwerke – Zusammenarbeit mit Fachschulen/Hochschulen	22
13. Öffentlichkeitsarbeit	23
14. Qualität, Evaluation, Partizipation und Beschwerdemanagement	24
III. Ergänzende Hinweise, Formalien und Literatur	25
1. Hinweise zur formalen Gestaltung des Konzeptionstextes	25
1.1 Deckblatt	
1.2 Anhang	
1.3 Zum Umgang mit verwendeter Literatur	
1.4 Zitate und Quellenangaben	
1.5 Angaben zur Festlegung/Umsetzung der Konzeption	
2. Gliederungsvorschläge für eine Konzeption	26
2.1 Gliederung laut Leitfaden – Beispiel a	
2.2 Gliederungsvorschlag – Beispiel b	
2.3 Gliederungsvorschlag – Beispiel c	
3. Dokumentation der Konzeptionsentwicklung	30
4. Übersicht - Quellenangaben von Gesetzen und Grundlagentexten	30
5. Literatur	33

I. Vorüberlegungen

Bevor ein Team eine Konzeption erstellt, sind einige Vorentscheidungen zu treffen, wie beispielsweise eine Verständigung über den Konzeptionsbegriff, eine Klärung von Verantwortlichkeiten und Herangehensweisen. Dazu bieten die folgenden Vorüberlegungen wichtige Anhaltspunkte und Klärungen.

1. Konzeption – was heißt das?

In der Praxis wird „Konzeption“ oft mit „Konzept“ verwechselt. Es gibt aber zwischen beiden einen wesentlichen Unterschied: Das „Konzept“ beinhaltet einen Fahrplan für eine Handlung oder ein konkretes Vorgehen. Es benennt in der Hauptsache die Schritte, die gegangen werden sollen, um ein Ziel zu erreichen (vergleichbar dem Verlaufsplan einer Rede, einer Unterrichtseinheit, einer Veranstaltung). Das „Konzept“ ist für denjenigen bzw. diejenigen verbindlich, die sich auf diesen Plan geeinigt haben. Es gilt in der Regel nur solange, bis die Handlung abgeschlossen, die Veranstaltung beendet ist.

Eine „Konzeption“ ist komplexer und dauerhafter als ein „Konzept“. Es basiert auf einem Verständigungsprozess der Menschen, für deren Arbeit bzw. Engagement die Konzeption die Grundlage darstellt. Sie stellt aber auch noch für diejenigen eine Verpflichtung dar, die später zu der Gruppe dazukommen, für die die Konzeption ursprünglich bestimmt war.

Eine „Konzeption“ wird vor allem für Organisationen, Verbände, Einrichtungen und Dienste erstellt. Eine „Konzeption von Kindertageseinrichtungen“ wird in erster Linie für die Mitarbeitenden, den Träger und die Eltern erarbeitet; sie hat zugleich Kooperationspartner, Behörden und weitere Adressaten im Blick, die mit der Einrichtung zusammen arbeiten.

Zu den wesentlichen Inhalten gehören: die normativen Grundlagen (maßgebende Gesetze, weltanschauliche Ausrichtung und Werte, pädagogische Ausrichtung), die Ziele und Absichten, die Akteure (Mitarbeitende, Kooperationspartner), die Zielgruppen, die Inhalte der Arbeit und die Arbeitsweisen.

Eine Konzeption muss in regelmäßigen Abständen daraufhin überprüft werden, ob sie noch auf die Ziele und Interessen der Einrichtung, auf die Bedürfnisse der Zielgruppen, auf die Arbeitsweisen der Mitarbeiterschaft, auf die Vorgaben des Trägers, auf die jeweils aktuellen gesetzlichen Bestimmungen passt.

Für Kindertageseinrichtungen gilt: Jede Einrichtung muss nach § 22a SGB VIII eine pädagogische Konzeption als Teil der Qualitätsentwicklung vorweisen. Ferner ist nach § 45 SGB VIII eine Konzeption für die Erlangung einer Betriebserlaubnis vorzulegen.

Im Land-Sachsen-Anhalt gibt es eine Besonderheit. So lautet der § 11a im Kinderförderungsgesetz (KiFöG) „Die Konzeption ist Bestandteil der Vereinbarung. In der Vereinbarung sollen auch

1. Konzeption – was heißt das?

I.

Aussagen zur Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Schulen sowie mit den Einrichtungen der Familienbildung und -beratung getroffen werden.“ Diese Vereinbarung, die Grundlage zur Entgeltverhandlung, fußt auf einer einrichtungsbezogenen Leistungsbeschreibung. Dies bedeutet, dass sich die Leistungen in dieser Beschreibung aus den konzeptionellen Ansätzen ableiten bzw. sich in der Konzeption wiederfinden sollten.

Damit wird die Konzeption unter anderem auch ein Bestandteil zur Gesamtfinanzierung der Kindertageseinrichtung.

Laut KiFöG § 19 muss die Elternvertretung des Kuratoriums der Einrichtung einer konzeptionellen Veränderung zustimmen.

Zum anderen ist die Konzeption im Bistum Magdeburg ein Bestandteil des Betreuungsvertrages, der zwischen den Personensorgeberechtigten und der Einrichtung, sprich dem Träger, abgeschlossen wird. Damit bekommt die Konzeption für beide Vertragsparteien verbindliche Aspekte.

2. Modelle der Konzeptionsentwicklung

Grundsätzlich unterscheidet man drei Modelle:

1. **Das „Top-down-Modell“** (das Von-oben-nach-unten-Modell) Nach diesem Modell erstellt der Träger einer Einrichtung – auch unter Hinzunahme der Leitung – eine Konzeption, die als Verpflichtung für die Mitarbeiterschaft der Einrichtung gilt. Dieses Modell wird im Bereich der Kindertageseinrichtungen selten angewandt – in der Regel nur für die Planung und den Aufbau einer neuen Einrichtung.
2. **Das „Bottom-up-Modell“** (das Von-unten-nach-oben-Modell): Bei diesem Modell wird die Konzeption von allen Mitarbeitenden der Einrichtung, der Leitung sowie dem Träger unter Einbezug der Kinder und Eltern erstellt und ist dann für alle Beteiligten verpflichtend. Dieses Modell ist basisdemokratisch angelegt und verlangt deshalb meist einen langwierigen Abstimmungsprozess.
3. **Das „Partizipative Modell“**: Bei diesem Modell erstellt eine Arbeitsgruppe einen Konzeptionsentwurf, der dann von allen Mitarbeiterinnen, der Leitung, dem Träger, den Eltern beraten und schließlich gemeinsam verabschiedet wird. Bei diesem Vorgang der Beratung sind nach Möglichkeit die Kinder einbezogen. Das „Partizipative Modell“ wird von den Kindertageseinrichtungen am häufigsten angewendet.

I.

3. Grundsätze für die Entwicklung einer Konzeption

Die folgenden Grundsätze sind sowohl beim Bottom-up-Modell als auch beim Partizipativen Modell anwendbar und bezeichnen charakteristische Merkmale einer Konzeptionsentwicklung. Sie lauten (vgl. Bendt, Erler 2008, S. 10/11)

1. Eine gute Konzeption ist individuell und einmalig.
 2. An der Konzeption arbeitet das gesamte Team.
 3. Die Erstellung einer Konzeption ist ein Prozess.
 4. Die Erstellung einer Konzeption benötigt Zeit.
 5. Die einzelnen Schritte erfordern eine bestimmte Reihenfolge.
 6. Fachliches Wissen bildet die Grundlage einer Konzeption.
-

4. Konzeption Schritt für Schritt entwickeln

Die Erstellung einer Konzeption ist ein Prozess und braucht Raum, Zeit, Fachlichkeit, Struktur, Verantwortlichkeiten und vor allem die Offenheit des Teams, sich auf diesen Prozess einzulassen. Die vorhandenen personellen wie zeitlichen Ressourcen hierfür müssen zuvor eingeschätzt und geklärt sein. Es sollte im Vorfeld festgelegt werden, welches Gremium (Träger, Kuratorium) zu welchen Punkten und unter welchen Gesichtspunkten einbezogen wird.

Mit der Freigabe der Konzeption ist die Konzeptionsentwicklung zunächst abgeschlossen. Der Träger gibt nach Zustimmung durch Kuratorium/ Elternrat der Einrichtung die Konzeption frei.

Konzeptionsentwicklung und Leitbild

Bevor die Arbeit an der Konzeptionserstellung oder Fortschreibung beginnt, sollten sich Träger und Einrichtung über die Verbindlichkeit ihres vorliegenden einrichtungsbezogenen Leitbildes verständigt haben. Ein Leitbild enthält grundsätzliche Aussagen zum Profil und Auftrag der Einrichtung. Visionen, Wertvorstellungen und Zielsetzungen, die im Leitbild benannt sind, müssen sich in der Konzeption wieder finden.

Schrittfolge der Konzeptionsentwicklung

Im Folgenden werden die einzelnen Schritte zur Erstellung einer Konzeption benannt (vgl. Bendt, Erler, 2008). Zugleich zeigen die darunter aufgeführten Fragen an, was bei den einzelnen Schritten bedacht werden sollte:

4. Konzeption Schritt für Schritt entwickeln

I.

Sensibilisieren

- › Was heißt Konzeption?
- › Warum muss unsere Konzeption fortgeschrieben werden?
- › Wer soll in diesem Prozess mitwirken – Team, Träger, Eltern, Kinder?
- › Wann sind alle Beteiligten informiert und bereit zum Mitwirken?
- › Wie sieht unsere Kommunikationskultur bei der Erstellung solcher Grundlagentexte aus?
- › Wie sieht unser zeitlicher Fahrplan zur Erstellung der Konzeption aus?
- › Wie wollen wir den äußeren Rahmen für uns gestalten – Orte, Räume, Materialien, Zeiten, Verpflegung?

Verantwortlichkeiten klären

- › Wer ist für die Ressourcen verantwortlich?
- › Wer übernimmt wann welche Aufgaben?
- › Wer moderiert den Prozess (Träger, Leitung, pädagogische Fachkraft)?
- › Wer hält wie die Ergebnisse der einzelnen Schritte fest?
- › Wann sollte eine externe Fachkraft einbezogen werden?

Hintergründe aufdecken

- › Für wen schreiben wir die Konzeption?
- › Wie konnte die bisherige Konzeption umgesetzt werden?
- › Was bedeuten für uns die Begriffe: Bild vom Kind, Bildung, Familie, Fachkraft, Leitung, Management, ... ?
- › Welche Bedürfnisse haben Kinder und Eltern? Wie erheben wir diese? Welchen Stellenwert haben diese Bedürfnisse innerhalb der Konzeption?
- › Auf welche aktuellen und bestehenden normativen Grundlagen beziehen wir uns?
- › Wie kommen wir an spezifisches Fachwissen, das uns ggf. noch fehlt?

Brainstorming über unsere Vorstellungen zur Weiterentwicklung unserer Kita

- › Welche Begriffe, Ideen, Visionen, Zitate, Ziele und Wünsche fallen uns ein, wenn wir an die Weiterentwicklung unserer Einrichtung denken?
- › Auf welche personalen und sonstigen Ressourcen greifen wir momentan zurück, welche Kompetenzen stehen uns zur Verfügung?

Wertigkeiten festlegen

- › Welche Werte sind für uns von besonderer Bedeutung?
- › Wo soll der Schwerpunkt für unsere Einrichtung künftig liegen?
- › Was bedeutet dies in der Umsetzung für das Team, Leitung, Träger und Eltern?

Diskussionsphase über die Erstellung unserer Konzeption

- › Welche Inhalte sollen in die Konzeption?
- › Wie verdichten wir unsere Zielsetzungen, die alle mittragen können?
- › Wie soll die Struktur unserer Konzeption aussehen?

Schriftliches Formulieren – Entwurf einer Konzeption

- › Wie schreiben wir die Textbausteine?
- › Welche Methode wählen wir dazu (z. B. Schreibwerkstatt mit dem Team; Textvorlagen durch die Leitung/eine Autorinnengruppe)?

Endredaktion und Freigabe der Konzeptionsschrift

- › Wer übernimmt die Redaktion?
 - › Wer und wie soll dafür gesorgt werden, dass Anmerkungen von Träger, Eltern etc. in den Entwurf eingearbeitet werden?
 - › Wie erfolgt der Prozess der Zustimmung durch die Elternvertreter im Kuratorium und durch den Träger?
-

5. Zur Bedeutung normativer Bezugsgrößen

Unter einer „normativen Bezugsgröße“ versteht man sowohl eine von allen geteilte Weltanschauung, ein bestimmtes Menschenbild, eine grundsätzliche Ausrichtung als auch einen Gesetzestext, eine Verordnung, eine Vereinbarung, einen Vertrag. Eine solche „normative Bezugsgröße“ ist deshalb unverzichtbar, weil

1. sie für die Mitarbeitenden, die Leitung, den Träger und die sonstigen Akteure, die in die Arbeitsprozesse einer Einrichtung einbezogen sind und Verantwortung tragen, eine verbindliche Basis schafft, die ihnen Orientierung und Richtmaß bietet, sie zugleich aber auch auf die Inhalte dieses Textes verpflichtet;
2. sie somit die Verlässlichkeit untereinander stärkt, da die unterschiedlichen Funktionsträger klare Anhaltspunkte für ihre spezifischen Aufgaben haben und die anderen wissen, was sie von ihnen erwarten können; weil sich zugleich diese Funktionsträger – in der Kita: Erzieherinnen, Leitung, Träger, Elternvertreter – bei der Gefahr einer stetigen Erweiterung ihrer Aufgaben auf die Funktionsbeschreibungen in diesen normativen Texten berufen können;
3. diese normativen Bezugstexte ferner bei den Mitarbeitenden und allen anderen Funktionsträgern zu mehr Handlungssicherheit und zur Identifikation mit ihrem Arbeitsplatz beitragen können, da diese wissen, wie ihre Funktionen zugeschnitten sind, worin ihre Rolle besteht,
4. diese normativen Bezugsgrößen auch nach außen Wirkung zeigen: Sie können das Profil der Einrichtung markieren – eine kirchliche Einrichtung mit dem christlichen Menschenbild als normative Bezugsgröße unterscheidet sich von gewerblichen Einrichtungen, bei denen Kinder und Eltern nur „Kunden“ sind und bei denen der Profit, den ihre Arbeit abwirft, eine nicht unerhebliche Rolle spielt; sie können zugleich den Kooperationspartnern zeigen, „wes Geistes Kind“ die Einrichtung ist, was von ihr zu erwarten ist und womit sie rechnen müssen, wenn sie sich auf eine Kooperation einlassen.

5. Zur Bedeutung normativer Bezugsgrößen

I.

Weil also normative Bezugsgrößen (Welt- und Menschenbilder, Leitbilder, Wertekodex, Unternehmensziele, Gesetzestexte wie die Kinderrechte) eine solche Wirkung nach innen in den Binnenraum einer Einrichtung wie auch nach außen haben können, müssen sie in der Konzeption aufgeführt werden – nicht im vollständigen Wortlaut, aber in ihren zentralen Aussagen (wobei auf die separaten Texte wie Leitbild, Wertekodex, Kinderrechte verwiesen werden kann).

6. Ziele

Zielformulierungen – SMART

Damit die in der Konzeption aufgeführten Ziele – sowohl die generellen als auch die Teilziele – übersichtlich und verständlich sowie realitätsnah und praktikabel formuliert werden, empfiehlt es sich, nach dem Konzept der „SMARTEN Ziele“ zu verfahren (vgl. Groot-Wilken 2011, S. 50). Diese beinhaltet folgende Richtlinien:

S = Spezifisch

Die Ziele sind in ihrer Formulierung eindeutig auf die Einrichtung zugeschnitten.

M = Messbar

Die Ziele sind so formuliert, dass sie aller Wahrscheinlichkeit nach erreicht werden; also keine zu idealen Ziele stecken.

A = Akzeptabel

Die Akteure der Einrichtung können den Zielen zustimmen, sie stehen dahinter, wenn sie nach außen vertreten werden sollen.

R = Realistisch

Die Ziele sind mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen (Personal, Finanzmittel, Zeitkorridore) erreichbar.

T = Terminiert

Das Erreichen der Ziele ist zeitlich festgelegt; bis zu diesen Zeitangaben sind die Ziele zu erreichen.

Zielvereinbarungen

Es sollte in der Konzeption auch kurz ausgeführt werden, wie eine Überprüfung der Erreichung dieser Ziele erfolgt – etwa durch eine gemeinsam erstellte Jahresbilanz gegen Ende eines Kindergartenjahres, oder ein gemeinsam mit allen Akteuren durchgeführtes „Zielvereinbarungsgespräch für die Kita“. Dabei sollte auch gesagt werden, was geschieht, wenn ein Ziel nicht erreicht wurde (Ursachenanalyse, Korrektur der Zielformulierung durch Abgleich der Ziele mit den zu ihrer Erreichung vorhandenen Möglichkeiten und Mitteln).

II. Leitfaden für die Erstellung einer Konzeption

Der folgende Leitfaden zeigt die Inhalte auf, die in einer Konzeption enthalten sein sollen. Der Leitfaden bietet somit einen konkreten Gliederungsvorschlag für eine Konzeption. Die Gliederung (das Inhaltsverzeichnis) der Konzeption wird stets dem Konzeptionstext vorangestellt, und zwar nach den Punkten „Vision“ und „Vorwort“.

Zugleich enthält dieser Leitfaden Hinweise auf die Funktion, die die einzelnen Gliederungspunkte innerhalb der Konzeption und für die Leser haben.

Ferner enthält der Leitfaden Anhaltspunkte für die Vergewisserung der Gründe und der Absichten, mit denen die einzelnen Inhalte in die Konzeption aufgenommen und hier ausgeführt werden. An dieser Stelle wird eine Verbindung zum Leitbild der Einrichtungen hergestellt: aus den dort formulierten Werten und Normen, die das Profil markieren, werden Strategien und Maßnahmen der Einrichtungen abgeleitet.

Schließlich werden in diesem Leitfaden einige Hinweise für die formale Gestaltung des Konzeptionstextes ausgeführt; sie sollen helfen, der Textfassung ein ansprechendes Aussehen zu geben.

Die in diesem Leitfaden formulierten Empfehlungen beispielweise zum Umfang der einzelnen Textelemente sind als Richtgrößen gedacht, an denen man sich orientieren kann; ob eine Einrichtung sich genau an diese Richtgrößen hält oder eigene Akzentsetzungen vornimmt, liegt in ihrem Ermessen.

1. Vision

Diese wird als ein Motto oder als ein Leitsatz oder als ein kurzer programmatischer Text der Konzeption vorangestellt. Viele Einrichtungen benutzen dafür einschlägige Zitate, die sich beispielsweise auf die Kinder und ihr Wachsen, Lernen, Leben beziehen; sie können aus Bibelziten, aus Sprüchen von Dichtern und Denkern, aus Aussagen der Kinder bestehen oder aus Sätzen, die aus der Konzeption selbst stammen und das besondere Profil der Einrichtung markieren. Bei der Auswahl dieser Kurztexte sollte bedacht werden, dass sie dem Charakter einer Vision entsprechend einen Idealzustand beschreiben oder ein Ziel markieren, das für die Einrichtung von besonderer Bedeutung ist. Visionstexte sind also stets „etwas überzogen“, dafür aber überzeitlich und können über Jahre ihre Zugkraft und Dynamik aufrecht erhalten.

Es ist zu beachten: Die Zitate sollten sich nicht allein auf Kinder oder die pädagogische Arbeit beziehen; denn die Konzeption hat nicht in erster Linie diese Arbeit im Blick (obwohl sie in deren Dienst steht), sondern das Profil der Einrichtung, die weltanschaulichen, rechtlichen und fachlichen Grundlagen dieser Arbeit, die Organisation der Arbeitsabläufe, das Qualifikationsprofil des Personals. Ferner sollte der Kerngedanke von Zitaten im Text der Konzeption immer wieder aufscheinen, damit diese Zitate zum Tragen kommen.

1. Vision

II.

Bei einem selbst formulierten Text sollte entschieden werden, ob sein Schwerpunkt auf dem Personal liegt (z. B. „Starke Kinder brauchen starke Erzieherinnen – starke Erzieherinnen brauchen ein starkes Team – ein starkes Team braucht eine starke Führungsmannschaft aus Leitung und Träger.“); oder ob der Text programmatisch formuliert werden soll (Beispiel: „Vielfältig – lebendig – Streitbar – organisiert – kompetent: das sind wir!“ „Wir sind – wir wollen – wir werden.“)

empfohlener Umfang: etwa 1 Seite

2. Vorwort

Dieses ist nicht zwingend erforderlich, wird aber in vielen Einrichtungen gerne ausgeführt, weil hier in der Regel der Träger und die Leitung zum einen formulieren, wie bedeutsam diese Konzeption für die Einrichtung ist, und zum anderen, dass sie hinter dieser Konzeption stehen.

empfohlener Umfang: etwa 1 Seite

3. Einleitung: Worum es in dieser Konzeption geht, was sie beinhaltet

Auch dieser Teil ist nicht zwingend notwendig, aber zu empfehlen, weil in ihr formuliert wird,

- › wie die Konzeption entstanden ist (bottom up, top down, partizipativ; unter Hinzuziehung von Experten/innen von außen, unter Beteiligung von Eltern und Kindern usw.),
- › worin der Schwerpunkt der Konzeption besteht (dieser richtet sich zum einen nach den Schwerpunkten der pädagogischen Arbeit, zum anderen nach der weltanschaulichen Ausrichtung der Kita),
- › für wen diese Konzeption erstellt wurde und welche Funktion sie für die unterschiedlichen Adressaten hat (Mitarbeiterschaft der Kita, Eltern, Kooperationspartner, Träger usw.); hierzu gehören auch einige Ausführungen zu der Frage, welchen Stellenwert und welchen Verpflichtungsgrad diese Konzeption für Träger, Leitung und Mitarbeiterschaft hat;
- › schließlich enthält die Einleitung einen Hinweis darauf, dass diese Konzeption in regelmäßigen Abständen von Leitung und Team darauf hin überprüft wird, inwiefern neue rechtliche Bestimmungen, fachliche Erkenntnisse und Entwicklungen im Feld (z. B. Veränderungen der Bedarfe der Kinder, Veränderungen im Sozialraum) eine Überarbeitung einzelnen Textteilen erforderlich machen.

empfohlener Umfang: etwa 2 Seiten

II.

4. Selbstverständnis: Wer wir sind und was uns auszeichnet

Dieses Kapitel hat die Funktion einer Visitenkarte: Lesende erfahren hier, mit welcher Einrichtung er es zu tun hat. Um dieses Kapitel als Visitenkarte zu erstellen, müssen sich die Mitarbeitenden der Einrichtung zusammen mit dem Träger (u. U. mit den Eltern) fragen, welche Elemente zu den Standardkennzeichen ihrer Einrichtung gehören und wie sie diese inhaltlich ausfüllen (z. B. die Kita als Teil der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe), und welche Elemente ihr spezifisches Profil ausmachen und wie dieses formuliert werden soll. Hierbei sollte auch bereits auf die „normativen Bezugsgrößen“ verwiesen werden, die weiter unten ausgeführt sind.

- › Die Formulierung des Selbstverständnisses enthält kurz und bündig Ausführungen darüber: dass die Kita eine Einrichtungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe des Landes Sachsen-Anhalt bzw. des Landes Sachsen ist und damit einen gesellschaftlichen Auftrag umsetzt,
- › dass die Kita zugleich eine Einrichtung eines freien Trägers der Kinder- und Jugendhilfe ist und die trägerspezifischen Ziele verwirklicht,
- › dass die Kita ein Arbeits- und Wirkungsfeld professionell ausgebildeter Fachkräfte ist, die die Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder auf einem hohem qualitativen Niveau durchführen,
- › dass die Kita kooperativ ausgerichtet ist und auf der Basis eines professionellen Netzwerkmanagements mit Eltern, Kirchengemeinde und anderen Partnern zusammenarbeitet,
- › dass die Kitas mit einem spezifischen pädagogischen Konzept (Montessori, Reggio, Situationsansatz usw.) arbeitet,
- › dass die Einrichtung sich als familienergänzende Institution versteht, die arbeitsteilig mit den Eltern den Auftrag der Erziehung, Bildung und Betreuung der Eltern umsetzt.

empfohlener Umfang: etwa 2 Seiten

5. Akteure: Wer arbeitet in der Einrichtung – wer ist für was verantwortlich?

Dieses Kapitel zeigt auf:

- › wer in der Einrichtung arbeitet, wer die Leitungsfunktion wahrnimmt, wer der Träger ist und welche Funktion er hat, wer die Elternschaft vertritt. Die Einrichtung muss dabei überlegen, wen sie zur Mitarbeiterschaft zählt (den Hausmeister? Honorarkräfte? Ehrenamtliche? usw.),
- › die Qualifikationen und spezifischen Kompetenzen der Mitarbeitenden,
- › die Zuständigkeiten der Mitarbeitenden für spezifische Arbeitsbereiche,
- › die Art und Weise, wie der Träger und wie die Elternvertreter in die Entscheidungs- und Arbeitsabläufe der Einrichtung eingebunden sind.

5. Akteure: Wer arbeitet in der Einrichtung – wer ist für was verantwortlich?

II.

Da sich im Bereich der Akteure immer wieder Veränderungen ergeben (in den Personen wie auch in den Qualifikationen der Mitarbeitenden), empfiehlt es sich, dieses Kapitel so zu gestalten (z. B. auf einem separaten, austauschbaren Blatt), dass es stets aktualisiert und mit einem neuen Datum versehen werden kann.

empfohlener Umfang: etwa 1 Seite

Kinder und Familien: Wer kommt zu uns?

Dieses ist nicht zwingend erforderlich, wird aber in vielen Einrichtungen gerne ausgeführt, weil hier in der Regel der Träger und die Leitung zum einen formulieren, wie bedeutsam diese Konzeption für die Einrichtung ist, und zum anderen, dass sie hinter dieser Konzeption stehen.

empfohlener Umfang: etwa 1 Seite

6. Normative Bezugsgrößen: gesetzliche Grundlagen und weitere Grundlagentexte, an denen wir uns orientieren

Für die eigene Orientierung und für die Transparenz der Ziele und Methoden der pädagogischen Arbeit gegenüber Eltern und anderen Außenstehenden ist es wichtig, dass klar formuliert wird, was für die Einrichtung verbindlich ist; diese verbindlichen Größen werden unter den Begriff „Normative Bezugsgrößen“ gefasst. Solche wurden bereits im Leitbild der Einrichtung ausdrücklich formuliert. Deshalb wird in der Konzeption an dieser Stelle Bezug auf das Leitbild genommen, indem einzelne Inhalte aufgegriffen und fortschrieben werden in dem Sinne, dass gesagt wird, welche strategischen Konsequenzen und Planungen daraus folgen. Bei der Formulierung der normativen Bezugsgrößen muss geklärt werden, inwieweit die Mitarbeiter/innen diese mit ihrem eigenen beruflichen Selbstverständnis vereinbaren und auf welche Weise sie diese mittragen können.

Wesentliche Inhalte der „normativen Bezugsgrößen“:

Das Bild vom Kind

Zu diesen normativen Bezugsgrößen gehört stets an erster Stelle das für alle maßgebende Menschenbild. In Kindertageseinrichtungen wird das Menschenbild auf das „Bild vom Kind“ fokussiert und auf das „Menschenbild von den Mitarbeiterinnen“.

Bei der Überlegung des Teams, was das leitende Bild vom Kind ausmacht, kann es zum einen auf Kernaussagen des christlichen Menschenbildes zurückgreifen (vgl. „Rahmenleitbild für katholische Kindertageseinrichtungen des Bistums Magdeburg“).

II. 6. Normative Bezugsgrößen: gesetzliche Grundlagen und weitere Grundlagentexte, ...

Zum anderen greift es auf die Aussagen über das Kind in den einschlägigen Gesetzestexten zurück und schließlich auf die Befunde der Wissenschaft. Hier ist zu überlegen, inwieweit die Kinder der Einrichtung und ihre Aussagen darüber, wie sie sich selbst verstehen und welche Rechte sie für sich reklamieren, in die inhaltliche Ausgestaltung des „Bildes vom Kind“ einbezogen werden sollen.

Unser Bild von den Mitarbeitenden

Die zentralen Aussagen des christlichen Menschenbildes gelten für alle Menschen, also auch für die Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtungen; das bedeutet: Auch bei Mitarbeitenden kommt zuerst der Zuspruch (als Würdewesen, als zu respektierende Persönlichkeit, als eine über sich selbst verfügende, sich stetig weiterentwickelnde Person) und dann der Anspruch (als ein Mensch, der sich verfügbar macht und in den Dienst der Einrichtung stellt, der die Weiterentwicklungsansprüche seines Arbeitsfeldes ernst nimmt, der seine Qualitäten einbringt).

Weitere Grundlagentexte

Zu den Grundlagentexten unter der Überschrift der „Normativen Bezugsgrößen“ gehören:

- › die UN-Kinderrechtskonvention
- › die UN-Behindertenrechtskonvention
- › das SGB VIII zusammen mit dem Bundeskinderschutzgesetz, Landeskinderschutzgesetze
- › das SGB XII im Zusammenhang mit dem SGB IX
- › das Kinderförderungsgesetz (KiföG Sachsen-Anhalt)/Kindertagesstättengesetz (Sachsen)
- › das Bildungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt und der Bildungs- und Erziehungsplan des Landes Sachsen
- › die Vorgaben/Empfehlungen des Trägers u. a. die Richtlinie „Sexueller Missbrauch“

Die internationalen und also auch in Deutschland geltenden Rechtstexte (UN-Kinderrechtskonvention, UN-Behindertenrechtskonvention) sind von grundlegender Bedeutung für die Sozialgesetze in unserem Land und sind in die Bestimmungen des SGB VIII und SGB XII übernommen worden. Sie finden sich auch in den Bildungsplänen und -programmen wieder. Sie haben also eine Relevanz für die Praxis und sind deshalb in die Konzeptionen als normative Texte aufzunehmen; hier bestimmen sie die Inhalte und Formulierungen einzelner Passagen.

empfohlener Umfang: etwa 2 Seiten

7. Ziele unserer Arbeit

In diesem Kapitel geht es darum zu benennen, was mit der pädagogischen und sozialen Arbeit der Einrichtung generell erreicht werden soll. Es geht also um die Ergebnisse der Arbeit, das, was dabei „herauskommen“ soll, nicht um die Benennung und Kommentierung der Inhalte der Arbeit.

Für die Formulierung der Ziele sollte bedacht werden:

1. mit welchen Verfahren eine Konsensbildung im Team – evtl. in Abstimmung mit dem Träger und unter Hinzuziehung von Eltern – über die Ziele erfolgen soll.
2. wie groß der Radius der Bereiche sein soll, auf die sich diese Ziele beziehen. Gemeint sind die Zielgruppen (Kinder, Eltern, Kooperationspartner, Gesellschaft) und gemeint sind die Inhalte der pädagogischen Arbeit (z. B. Sprache, Bewegung, Religion).
3. wie ausführlich einrichtungsbezogene Themen aufgenommen werden sollen (z. B. wohin sich die Einrichtung generell bewegt, wie etwa die Entwicklung zu Familienzentren oder Bewegungskitas, Inklusion).

Die Formulierung dieser generellen Ziele sollte kurz, bündig, realistisch erfolgen (vgl. SMART-Modell für die Formulierung von Zielen im Leitfaden). Dieses Kapitel bezieht sich nur auf die grundsätzlichen Ziele der Einrichtung. Die Detailziele der einzelnen Planungs- und Arbeitsbereiche – wie z. B. „Leitung, Organisation und Management“, „Kooperation mit den Eltern“, „Öffentlichkeitsarbeit“ werden in den entsprechenden Kapiteln der Konzeption formuliert.

empfohlener Umfang: etwa 2 Seiten

8. Inhalte der pädagogischen Arbeit

Dieses Kapitel konzentriert sich auf die pädagogische Arbeit mit den Kindern. Selbstverständlich umfasst das Tätigkeitsspektrum der Fachkräfte noch weitere Arbeitsbereiche wie etwa die Kooperation mit den Eltern und die Öffentlichkeitsarbeit. Die Inhalte, die dazu jeweils anstehen, werden in den anschließenden Kapiteln behandelt.

Worauf wir bei unserer pädagogischen Arbeit zurückgreifen

Um die Inhalte der pädagogischen Arbeit in diesem Kapitel der Konzeption auszuführen und in ihrer Bedeutung zu beschreiben, orientieren wir uns an den Bildungsbereichen des Bildungsprogramms (Sachsen-Anhalt) bzw. des Bildungsplans (Sachsen) sowie an den besonderen inhaltlichen Schwerpunkten entsprechend unserer Ausrichtung als katholische Einrichtung (Bildungsbereich Religion, Einbindung in die Kirchengemeinde).

Ferner enthält dieses Kapitel eine einrichtungsbezogene Gewichtung der Bildungsbereiche und eine Gewichtung entsprechend des pädagogischen Ansatzes, nach dem wir arbeiten (Montessori, Reggio usw.).

Unser Bildungsverständnis

Hier wird erklärt, welches Bildungsverständnis unserer Bildungsarbeit zugrunde liegt. Katholische Einrichtungen gehen von einem ganzheitlichen bzw. integrativen Bildungsbegriff aus, der alle Bereiche des Menschen in die Bildungsprozesse einbezieht – die kognitive, die affektiv-emotionale, die kreativ-künstlerische, die religiös-spirituelle, die soziale, die körperliche Ebene usw. Je nach pädagogischer Ausrichtung der Einrichtung wird das Bildungsverständnis eine entsprechende spezifische Akzentsetzung erhalten.

Bei diesen Ausführungen wird es zu einer Übereinstimmung mit den Ausführungen der Bildungsziele im Kapitel „Ziele unserer Arbeit“ kommen. In beiden Textteilen ist es nicht erforderlich, die eben genannten Ebenen der ganzheitlichen Bildung detailliert auszuführen; es genügt eine kurze Charakterisierung des ganzheitlichen bzw. integrativen Bildungsverständnisses und was daraus für die Organisation der Bildungsarbeit folgt (Organisation = Projektarbeit, Hinzuziehung von Experten von außen usw.).

Unsere Bildungsbereiche

An dieser Stelle werden die Bereiche aufgeführt und erläutert, die Inhalte der Bildungsarbeit darstellen. Die Einrichtung muss entscheiden, wie ausführlich sie diese Bereiche beschreibt und welche sie ausführlicher behandeln möchte (z. B. den Bereich Religion). Sie sollte dabei auch bedenken, dass es zu einzelnen Bildungsbereichen eine eigene ausführliche Konzeption geben kann.

Kinder unter drei Jahren

Da für diesen Bereich eine eigene Konzeption bzw. eine Planung erstellt werden muss, genügt an dieser Stelle der Gesamtkonzeption ein Hinweis darauf, dass die Einrichtung Kinder unter Drei kontinuierlich aufnimmt, dass sie die Betreuung dieser Kinder mit einem dafür qualifizierten Personal und auf der Basis einer eigenen Konzeption vornimmt, die im Zusammenhang mit dem QM-Handbuch „Eingewöhnung“ steht. Eventuell ist für die Betreuung und Erziehung von Kindern unter drei Jahren noch eine eigene kurze Konzeption zu erstellen. Diese sollte dann dieser Gesamtkonzeption angehängt werden.

Übergänge gestalten:

Von der Familie in die Einrichtung: Eingewöhnung

Hier wird in knappen Sätzen auf die Bedeutsamkeit der Eingewöhnungsphase für das Kind hingewiesen.

Ferner wird ausgeführt, dass sich die Einrichtung am Berliner Eingewöhnungsmodell orientiert, worauf dieses konkret abzielt und mit welchen Verfahren es arbeitet.

Ferner dass dieses Eingewöhnungsmodell für alle Kinder gilt, die neu in die Einrichtung aufgenommen werden (unabhängig davon, ob sie bereits in einer anderen Einrichtung waren).

Von der Kindertageseinrichtung in die Schule

Hier wird ausgeführt, welche Formen der Kooperation zwischen beiden Institutionen praktiziert werden.

Ferner wie die Kinder auf den Übergang in die Schule vorbereitet werden und wie bewerkstelligt wird, dass eine Kontinuität in ihrer Bildungsbiographie erreicht wird.

Dabei sollten sich die Fachkräfte überlegen, inwieweit sie diesen Übergang als eine positive Herausforderung an die Kinder verstehen, die Kinder stark machen kann und wie sie selbst die Balance zwischen Hilfe und Zurückhaltung erreichen können.

Im Kita-Alltag - Gruppenwechsel

An dieser Stelle sind weitere Übergänge zu benennen, bei denen die Kinder pädagogisch begleitet werden, wie beispielsweise der Wechsel der Kinder von einer Gruppe in einer andere.

Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung

In diesem Abschnitt sollte nicht gleich bei den möglichen Gefährdungen von Kindern angesetzt werden, die gezielte Maßnahmen des Kinderschutzes nach sich ziehen. Als Maßnahmen des Kinderschutzes werden im weitesten Sinn alle gewertet, die Kinder in ihrer Resilienz und Selbstständigkeit stärken – von der Gesundheitsernährung über die Stärkung sozialer Kompetenzen bis zu den unterschiedlichen Formen der Problemlösungskompetenz.

Die Einrichtung sollte sodann überlegen, über welchen Maßnahmenkatalog sie für den Fall des Kindesvernachlässigung und der Missbrauchsgefahr im Sinne von § 8a SGB VIII verfügen. In diesem Zusammenhang sollte die Einrichtung entscheiden, ob und auf welche Weise sie die Frage nach einer Kinderschutzfachkraft (die nicht mit der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ identisch ist) in ihre Konzeption aufnehmen.

Räume innen und außen

In der Konzeption sollte unter Umständen ausdrücklich zwischen der Raumgestaltung im Haus und im Gelände unterschieden werden, indem die spezifischen Herausforderungen benannt werden, die in den Innen- und Außenräumen bestehen.

Für beide Bereiche treffen folgende Ausführungen zur Raumgestaltung zu:

Zunächst ist zu klären, was unter „Raum“ verstanden wird: der Raum im Sinne der baulichen Gegebenheiten oder Raum als Gestaltungsräume innerhalb der baulich vorhandenen Räume. Hier wird aufgezeigt, nach welchen pädagogischen Gesichtspunkten die Räume innen und außen gestaltet und ausgestattet werden und inwieweit dabei pädagogische Schwerpunkte wie etwa die religiöse Erziehung und Bildung zum Tragen kommen. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Räume eine wichtige Funktion für die Orientierung der Kinder in der Welt, in der sie leben und lernen, haben.

Ferner ist zu überlegen, wie der Sinn und wie die Ziele, die mit der Raumgestaltung verfolgt werden, den Eltern transparent gemacht werden sollen. Ebenso ob und auf welche Weise die Kinder an der Gestaltung der Räume einbezogen werden.

empfohlener Umfang: etwa 6 Seiten

II.

9. Leitung, Organisation und Management

Leitung

In diesem Kapitel wird zunächst die Organisationsform der Leitung beschrieben: für welche Bereiche sie zuständig ist (z. B. nur Kita oder Kita und Hort usw.), wie die Aufgabenteilung mit einer zweiten Leitung bzw. mit einer stellvertretenden Leitung erfolgt. Dann wird das Leitungskonzept und wird der Leitungsstil vorgestellt, mit denen die Leitung ihre Funktion wahrnimmt.

Ferner ist zu überlegen, auf welche Weise und in welchem Umfang die Funktionen der Leitung im Binnenbereich der Einrichtung ausgeführt werden sollen; dies gilt ebenso für die Außenfunktionen, die die Leitung wahrnimmt (z. B. gegenüber dem Träger und den Eltern, gegenüber Kooperationspartnern).

Organisation

In diesen Abschnitt sollten die zentralen Punkte der Alltags- und Arbeitsorganisation der Einrichtung aufgenommen werden – wie z. B. Anzahl der Gruppen und Gruppengröße, Öffnungs- und Schließzeit, Tagesablauf, Informations- und Kommunikationsstruktur und -methode (Weitergabe von Informationen durch Aushänge, regelmäßige Elternbriefe, im Teamgespräch, durch Newsletter an Träger und Kooperationspartner). An dieser Stelle sollte auch ein Hinweis darauf erfolgen, welche Regeln für das Leben und Lernen in der Einrichtung gelten bzw. wo diese in einer Hausordnung oder Ähnlichem formuliert sind. Diese Ordnungen und Regelwerke sind in den Anhang aufzunehmen.

Ferner sollte die Einrichtung überlegen, inwieweit in diesen Abschnitt die Regelung von Kostenbeiträgen der Eltern und die Budgetgestaltung aufgenommen werden sollen. Dazu gehören auch Ausführungen über Formen der Unterstützung von außen – etwa durch Förderkreise, das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken usw.

Management

Management meint: eine konzeptgeleitete Organisation von Betriebsabläufen einer Einrichtung durch speziell dazu abgestellte Personen. Diese haben über die Organisation der Betriebsabläufe hinaus eine Leitungs- und Steuerungsfunktion, die sie in Abstimmung mit dem Träger und den Mitarbeitenden durchführen. In Kindertageseinrichtungen liegt diese Managementaufgabe in der Regel bei der Leitung.

Eine zentrale Bedeutung innerhalb des Managements kommt dem Personalmanagement zu. Für dieses sind in erster Linie die Leitung und der Träger zuständig; zugleich übernehmen auch die Mitarbeitenden innerhalb des Personalmanagements wichtige Funktionen wie beispielsweise die Einarbeitung neuer Mitarbeitenden, die Betreuung von Praktikanten. Das Personalmanagement beinhaltet auch ein Gesundheitsmanagement, nach dem Leitung und Träger dafür Sorge tragen, dass die Arbeitsplatzgestaltung und die Arbeitsregelungen auch unter dem Aspekt der Gesundheitserhaltung und Gesundheitsförderung der Mitarbeiterinnen erfolgen.

Ferner gehören in diesen Abschnitt Ausführungen darüber, wie das Fachwissen, das sich die Mitarbeitenden durch Fortbildungen, durch Fachliteratur oder auf Tagungen angeeignet haben, vergemeinschaftet wird (Wissensmanagement).

empfohlener Umfang: etwa 2 Seiten

10. Funktion des Trägers – Formen der Kooperation

Zunächst ist zu formulieren, um welche Trägerform es sich bei den einzelnen Einrichtungen handelt: ob die Trägerschaft durch eine einzelne Person wahrgenommen wird (z. B. den Pfarrer) oder durch mehrere Personen, die unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen.

Unter die Überschrift „Funktion des Trägers“ gehören solche Elemente, die den Träger in seiner spezifischen Verantwortung für die Einrichtung wie auch in seiner Funktion als Repräsentant der Einrichtung nach außen kennzeichnen.

Ferner sollten Ausführungen zu den Formen der Kooperation mit der Leitung und mit dem Team seiner Einrichtung erfolgen, wobei der Schwerpunkt auf einer kontinuierlichen und konstruktiven Zusammenarbeit mit der Leitung liegen sollte.

Schließlich sollte ausgeführt werden, welche Rolle der Träger gegenüber den Eltern der Kinder seiner Einrichtung einnimmt, und welche Rollen er darüber hinaus wahrnimmt – etwa in den Gremien der KTK-AG oder im Förderverein der Einrichtung.

empfohlener Umfang: etwa 1 Seite

11. Kooperation mit den Eltern

Die Ausführungen über die Kooperation mit den Eltern beziehen sich zum einen auf strukturelle Aspekte und zum anderen auf inhaltliche Themen.

Zu den strukturellen Aspekten gehören Ausführungen zum Elternkuratorium (Zusammensetzung sowie die Aufgaben mit Verweis auf das KiföG) und ferner Ausführungen zu weiteren Formen der Kooperation wie Elternabende, Elterncafés, Elterntreffs, Elternbildung.

Unter der Rubrik der „inhaltlichen Themen“ sollten einige exemplarisch ausgeführt werden wie insbesondere Entwicklungsgespräche; ferner können hier weitere einrichtungsspezifische Formen der Zusammenarbeit aufgezeigt werden wie: Lesepatenschaften usw.

empfohlener Umfang: etwa 1 Seite

II.

12. Sozialraumorientierung – Kooperationspartner und Netzwerke – Zusammenarbeit mit Fachschulen/ Hochschulen

Auch wenn bei der pädagogischen Arbeit mit den Kindern das Kind im Mittelpunkt steht und die Interaktion zwischen Erzieherin und Kind von großer Bedeutung ist, sollte der Blick nicht auf diese beiden Bereiche – Kind und Interaktion – fixiert sein. Es ist auch das Umfeld in den Blick zu nehmen, in dem die Kinder aufwachsen. In der Konzeption sollte stehen, dass die Einrichtung die Bedingungen des Lebens und Aufwachsens ihrer Kinder kennt und dies bei der pädagogischen Arbeit berücksichtigt; dies stellt einen Teil der Sozialraumorientierung dar. Der andere Teil besteht im Wissen um die Hilfe- und Unterstützungseinrichtungen, die es ebenfalls im Lebensraum der Kinder und ihrer Familien gibt. In der Konzeption steht, dass die Einrichtung stets die aktuellen Versorgungsstrukturen kennt und dass sie mit den für sie relevanten Institutionen Verbindungen und Kooperationen unterhält (die Instrumente, mit denen die Einrichtung die Daten über die Kinder und über die Versorgungsstrukturen erhebt, sowie die konkreten Daten stehen im Anhang der Konzeption).

Die Mitgliedschaften in Verbänden und Organisationen wie auch die Zusammenarbeit mit anderen angesehenen Kooperationspartnern sowie die Kontakte zu Fachschulen und Hochschulen werden in der Regel als Merkmale von Qualität gewertet. Deshalb sollten in diesem Kapitel die wichtigsten Kooperationspartner benannt und die Formen der Kooperationen charakterisiert werden.

Zu den Organisationen, deren Mitgliedschaft für eine Einrichtung gewinnbringend sein kann, gehören: der Diözesancaritasverband, die KTK-AG Magdeburg, der KTK-Bundesverband (KTK: Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder). Die Einrichtungen überlegen, wie sie die Mitgliedschaft in diesen Organisationen beschreiben und was sie als Gewinne aus diesen Unterstützungssystemen bezeichnen wollen.

Als katholische Einrichtungen nutzen sie die Leistungen des bischöflichen Ordinariats Magdeburg und des Diözesan-Caritasverbandes.

Ferner können die Einrichtungen weitere soziale und kirchliche Netzwerke nutzen wie: die „Stiftung Netzwerk Leben“, Netzwerke der Kinder- und Jugendhilfe der Kirche und anderer Träger.

Besonders wichtig ist die Netzwerkarbeit bei den Maßnahmen im Rahmen des Kindesschutzes und der Kindeswohlgefährdung.

Bei den Ausführungen zu den Mitgliedschaften, den Kooperations- und Netzwerkpartnern muss die Einrichtung auch Aussagen darüber in die Konzeption aufnehmen, wie sie diese komplexen Vernetzungen organisiert (Netzwerkmanagement).

Zunehmend mehr Einrichtungen stehen über Praktikanten, Projekte, Studientage, Arbeitsgruppen mit Vertretern von Fachschulen und Hochschulen in Kontakt und erfahren auf diese

12. Sozialraumorientierung – Kooperationspartner und Netzwerke – Zusammenarbeit mit Fachschulen/Hochschulen

II.

Weise auch eine Brücke zwischen Praxis, Wissenschaft und Forschung. Die Einrichtung überlegt, ob sie über solche Kontakte verfügt – dann führt sie dazu einige Informationen aus -, oder ob sie in Zukunft solche Kontakte herstellen und ausbauen möchte.

Konkret können solche Kontakte und Kooperationen folgendermaßen gestaltet werden: Die Kooperation mit Fachschule kann etwa darin bestehen, dass die Kita Praxisplätze für angehende Erzieherinnen bereit hält und in der Betreuung der Praktikantinnen mit den Fachschulen zusammenarbeitet. Die Verbindung zu Hochschulen, vor allem zu solchen, die Studiengänge im Kontext frühkindlicher Bildung und „Management/Leitung von Erziehungs- und Bildungseinrichtungen“ anbieten, kann darin bestehen, dass die Einrichtungen für Befragungen und Interviews der Studierenden im Rahmen ihrer Abschlussarbeiten oder als Projektstandorte für Projekte der Hochschulen zur Verfügung stehen oder Dozentinnen und Dozenten für Inhousefortbildungen einladen.

Bestehen solche Kooperationsbeziehungen zu Fach- und/oder Hochschulen, sollte die Art der Zusammenarbeit kurz beschrieben und die Bedeutung, der Zugewinn für die Einrichtung benannt werden.

empfohlener Umfang: etwa 1 Seite

13. Öffentlichkeitsarbeit

In der Konzeption steht, welchen Stellenwert und welche Funktion die Öffentlichkeitsarbeit für die Einrichtung hat: Geht es in erster Linie um die Verbreitung von Informationen oder wird die Öffentlichkeitsarbeit als ein Weg gesehen, Außenstehenden Einblick in das Leben und Arbeiten der Einrichtung zu gewähren, oder wird die Öffentlichkeitsarbeit als eine Chance sowohl für die Profilierung der Einrichtung in der Öffentlichkeit als auch für ein konstruktives Feedback gesehen?

Die Konzeption führt die Adressaten der Öffentlichkeitsarbeit innerhalb der Kirche und in der Gesellschaft auf – angefangen von den Eltern über die Mitglieder der Kirchengemeinde bis zu den Kooperationspartnern in Kommune und Politik und zur Bevölkerung im Umkreis. Die Konzeption führt ferner auf, welche Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden, mit welchen Partnern die Einrichtung zusammenarbeitet (z. B. Redaktion des Pfarrbriefs, örtliche Zeitungen), wer in der Einrichtung für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist.

empfohlener Umfang: etwa 0,5 Seiten

II.

14. Qualität, Evaluation, Partizipation und Beschwerdemanagement

Die Konzeption enthält Aussagen darüber, dass die Einrichtung ihre Arbeit in allen Bereichen unter einen Qualitätsanspruch stellt und die Qualität stetig verbessert. Dabei verfährt sie nach dem für alle katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Magdeburg verbindlichen Ansatz der „Dialogorientierten Qualitätsentwicklung“. Das Team muss sich darauf verständigen, welche Bereiche gegenwärtig bearbeitet und welche in naher Zukunft in Angriff genommen werden.

Das Team sollte sich ferner darüber verständigen, ob in der Konzeption Personen benannt werden sollen, die für die Qualitätsentwicklung zuständig sind.

Schließlich sollten in der Konzeption die Instrumente benannt werden, mit denen die Einrichtung im Sinne der Qualitätsentwicklung arbeitet – angefangen vom Elternfragebogen über die kollegiale Beratung und fachliche Begleitung durch Experten/Fachberatung von außen bis zu Fortbildungen und der Teilnahme an Workshops und Werkstätten.

Ein wichtiges Instrument der Qualitätsentwicklung und der Evaluation stellt das mittlerweile gesetzlich vorgeschriebene Beschwerdemanagement dar. In der Konzeption sollte formuliert werden, welche Bedeutung die Einrichtung dem Beschwerdemanagement beimisst, dass sie dabei zwischen den Beschwerden der „Kunden“ (Kinder, Eltern) und der Kooperationspartner sowie weiterer Personen im Umfeld und den Beschwerden, die von Mitarbeitenden an die Leitung und den Träger gerichtet werden, unterscheidet.

Zur Qualität der Arbeit einer Einrichtung und des Umgangs miteinander gehört auch eine Fehlerkultur: Man erkennt an, dass in komplexen Lebens- und Arbeitsprozessen immer wieder Fehler gemacht werden; dass man mit denjenigen, denen ein Fehler unterlaufen ist, nicht sanktionierend umgeht, dass schließlich alle bereit sind, aus Fehlern zu lernen, Fehler also auch als Chance für eine stetige Verbesserung zu verstehen.

Die Konzeption sollte Aussagen darüber enthalten, wie die Einrichtung Beschwerden grundsätzlich bewertet und wie sie diese konkret im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsverbesserung nutzt.

Ferner sollte gesagt werden, mit welchem Konzept und mit welchen Instrumenten die Einrichtung das Beschwerdemanagement durchführt (kein Kummerkasten und keine anonymen Beschwerden mehr) und wie sie Konzept und Instrumente transparent macht. Dabei sollten die unterschiedlichen Beschwerdeträger – vor allem die Kinder und die Eltern – differenziert aufgeführt und erläutert werden.

Schließlich sollte in der Konzeption aufgezeigt werden, wie Leitung und Träger mit den Beschwerden von Mitarbeitenden umgehen.

empfohlener Umfang: etwa 2 Seiten

III. Ergänzende Hinweise, Formalien und Literatur

1. Hinweise für die formale Gestaltung des Konzeptionstextes

Eine Konzeption – so wurde bereits mehrfach betont – ist die Visitenkarte bzw. das Aushängeschild einer Einrichtung. Das bedeutet, dass der Inhalt niveauvoll formuliert und die Konzeption insgesamt ansprechend gestaltet sein muss.

Text und Bilder sollten in einem ausgewogenen Verhältnis stehen und die Bilder die Texte lediglich illustrieren, nicht aber ersetzen. Es empfiehlt sich ferner, dass der Text in einer gut lesbaren Schrift und anderthalbzeilig verfasst wird. Die Konzeption (mit Bildern) sollte 30 Seiten nicht überschreiten. Ergänzend können immer Kurzkonzeptionen und Flyer erstellt werden.

1.1 Deckblatt

Eine Konzeption hat ein Deckblatt mit dem Logo der Einrichtung bzw. des Trägers (auf einem verstärkten Einband wie nochmals im Innenteil). Die Anschrift der Einrichtung/Ansprechpartner und des Trägers muss klar und gut erkennbar sein.

1.2 Anhang

In den Anhang der Konzeption sollten alle Dokumente, Konzepte, Organigramme, Ordnungen aufgenommen werden, auf die in der Konzeption verwiesen wird. Es kann auch ein Zeitstrahl für die Umsetzung von konzeptionell beschriebenen Inhalten eingefügt werden (Umsetzung Inklusion – hier Aufnahme von Kindern mit besonderem Förderbedarf, Aufnahme Kinder unter drei Jahren, Erneuerung von Außenanlagen,...).

Dabei sind zwei Gesichtspunkte zu beachten:

1. dass die Anhänge stets aktuell sind; d. h. es sollte regelmäßig überprüft werden, ob einzelne Bestandteile durch aktuelle Texte ersetzt werden müssen.
2. dass geregelt wird, wann die Anhänge öffentlich gemacht werden; nicht in jedem Fall, in dem die Konzeption einem Außenstehenden (Eltern, Jugendamt) übergeben wird, muss der Anhang mit ausgehändigt werden.

1.3 Umgang mit verwendeter Literatur

Benutzte Literatur ist zu kennzeichnen, auch wenn es sich um eigene öffentliche Grundlagentexte handelt wie das Leitbild der katholischen Kindertageseinrichtung, das Bildungsprogramm usw.

Am Ende der Konzeption ist die verwendete Literatur aufzulisten, damit die Lesenden der Konzeption erfahren, aus welchen Werken zitiert wurde bzw. auf welche Quellen man sich bezogen hat.

1.4 Zitate und Quellenangaben

Unter einem Zitat ist die wörtliche oder auch die nicht-wörtliche, d.h. die sinngemäße Übernahme und Wiedergabe von Textstellen gemeint. Zitate und Quellenangaben sind immer kenntlich zu machen:

Wörtliche Zitate werden in Anführungszeichen gesetzt (vgl. Bardy, Knapp 1998).

Beispiel:

„Beginnt der Mensch zu leiden, setzt er sich mit den großen Fragen des Lebens auseinander.“ (Burkhard 2011, S. 24)

Bei sinngemäßer Wiedergabe gilt:

Wenn der Mensch leidet, setzt er sich meist mit den großen Fragen des Lebens auseinander. (vgl. Burkhard 2011, S. 24)

Die Quellenangabe kann auch jeweils in einer Fußnote aufgeführt werden.

Die vollständige Literaturangabe wird immer in das Literaturverzeichnis aufgenommen.

Burkhard, Alois, *Achtsamkeit: Entscheidung für einen neuen Weg*. Stuttgart, Schattauer (Reihe Wissen und Leben) 2011

Benutzte Quellen aus dem Internet sind ebenso anzugeben. Sie geben den Autor (wenn vorhanden) und den Titel, die Web-Adresse sowie zum Schluss das Datum vom Tag ihrer Benutzung an (vgl. Textor, Martin, Zitieren aus dem Online-Handbuch "Kindergartenpädagogik", <http://www.kindergartenpaedagogik.de/zitieren.html>, 24.02.2014).

1.5 Angaben zur Festlegung/ Umsetzung der Konzeption

Am Ende oder zu Beginn einer Konzeption muss das Datum der Verabschiedung der Konzeption aufgeführt werden. Wenn die Konzeption noch nicht endgültig abgeschlossen ist, ist das Datum des letzten Bearbeitungsstandes mit dem Verweis auf die weiteren Planungsschritte anzugeben.

Die Vertreter/innen der Elternschaft, die im Kuratorium der Einrichtung mitwirken, müssen der Konzeption zustimmen. In der Konzeption sollte dies sichtbar werden (z. B. durch Unterschrift oder mit einem Verweis auf das Protokoll, in dem die Zustimmung dokumentiert ist).

2. Gliederungsvorschläge für eine Konzeption

Mit der Gliederung bekommt ihre Konzeption eine Struktur. Die Gliederung stellt für die Autoren das Programm für die Anordnung ihrer Textteile dar. Dem Lesenden bietet sie eine Information über die einzelnen Inhalte der Konzeption. Durch die Angabe der Seitenzahlen für den Beginn der einzelnen Kapitel lässt sich die Konzeption auch auszugsweise lesen. Beim Verfassen der Gliederung ist darauf zu achten, dass die Formulierungen der Überschriften in einer einheitlichen Sprachform erfolgen sollen (also beispielsweise nicht abwechseln zwischen Aussage- und Fragesätzen).

Die drei folgenden Gliederungsmodelle dienen lediglich als Vorschläge; sie haben keinen verpflichtenden Charakter, sondern verdeutlichen nur beispielhaft, wie eine Gliederung aussehen kann.

2.1 Gliederung laut Leitfaden – Beispiel a

1. Vision
2. Vorwort
3. **Einleitung:** Worum es in dieser Konzept geht, was sie beinhaltet
4. **Selbstverständnis:** Wer wir sind und was uns auszeichnet
5. **Akteure:** Wer arbeitet in der Einrichtung – wer ist für was verantwortlich?
Kinder und Familien: Wer kommt zu uns?
6. **Normative Bezugsgrößen:**
gesetzliche Grundlagen und weitere Grundlagentexte, an denen wir uns orientieren
Wesentliche Inhalte der normativen Bezugsgrößen:
Das Bild vom Kind
Unser Bild von den Mitarbeitenden
Kinderrechte
Inklusion
7. **Ziele unserer Arbeit**
8. **Inhalte der pädagogischen Arbeit**
Unser Bildungsverständnis
Bildungsbereiche:
Spiel
Kinder unter drei Jahren
Übergänge gestalten:
von der Familie in die Einrichtung Kinder- Eingewöhnung
von der Kindertageseinrichtung in die Schule
Im Kita-Alltag – Gruppenwechsel
Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung
Räume innen und außen
9. **Leitung, Organisation und Management**
Leitung
Organisation
Management
10. **Funktion des Trägers – Formen der Kooperation**
11. **Kooperation mit den Eltern**
12. **Sozialraumorientierung, Kooperationspartner und Netzwerke – Zusammenarbeit mit Fachschulen/Hochschulen**
13. **Öffentlichkeitsarbeit**
14. **Qualität, Evaluation, Partizipation und Beschwerdemanagement**
15. **Konzeption: Stand, Formend der Weiterentwicklung, geplante Fortschreibung, Beteiligung und Einverständnis**
16. **Literaturangaben**
17. **Anhänge**

III.

2.2 Gliederungsvorschlag – Beispiel b

Vorwort

Leitgedanken – Vision

Besonderheiten unserer Einrichtung - Kurzdarstellung

Geschichte, Lage, Daten und Fakten

Unsere Orientierung – Bezugsgrößen

Leitbild – Bildungsprogramm – Gesetze

Träger – Leitung – Personal

Leitziele der drei Personengruppen

Struktur und Zusammenarbeit

Kinder

Unser Bild vom Kind

Leitziele

Umgangskultur und Gestaltung der Kita als Lebens- und Lernort für Kinder

Eltern

Unser Verständnis der Eltern

Leitziele

Partizipation und Kooperation

Pädagogische Arbeit

Ansätze

Leitziele

Praxis

Übergänge gestalten

Bedeutung der Übergänge

Leitziele

Formen der Gestaltung

Vernetzung und Kooperation

Bedeutung und Stellenwert

Leitziele

Strategien und Umsetzung

Vernetzung mit der Kirchengemeinde

Selbstverständnis der Kita als Vollzugsorte und als Teil der Gemeinde

Leitziele

Kooperationsformen, Zuständigkeiten der Akteure

Öffentlichkeitsarbeit

Stellenwert und Zuständigkeit

Leitziele

Praxis

Qualitätssicherung und Management

Stellenwert und Akteure

Leitziele

Ansätze und Praxis

Konzeptionsentwicklung: Entstehung und Prozess, Freigabe und Evaluation

Literatur

Anhänge

III.

2.3 Gliederungsvorschlag – Beispiel c

Vorwort

1. Unsere Leitgedanken
2. Der Träger stellt sich vor
3. Das Team der gesamten Einrichtung stellt sich vor
4. Unsere Einrichtung – Daten und Fakten
 - › Schutzpatron, Geschichte und Besonderheiten unserer Einrichtung
 - › Lage und Umfeld der Kindertagesstätte
 - › Gruppenstrukturen in unserer Einrichtung
 - › Mahlzeiten
 - › Öffnungszeiten / Schließtage
 - › Tagesablauf
 - › Raumangebote
 - › Außenanlage
5. Orientierung für unsere Arbeit – Gesetze und Grundlagentexte
6. Die Gestaltung des Miteinanders in unserer Einrichtung
7. Zum pädagogischen Profil unserer Einrichtung
 - 7.1 Wie wir das Kind sehen – und was es für uns bedeutet
 - 7.2 Bildung, Erziehung und Betreuung heißt für uns
 - 7.3 Grundsätzliches zur Pädagogik – Zielsetzungen unserer Arbeit
 - 7.4 Bildungsbereiche/ pädagogische Schwerpunkte
 - › Religiöse Bildung
 - › Das Spiel
 - › Interkulturelle Bildung/ soziale Erziehung
 - › Musisch-kreative Bildung
 - › Sprache
 - › Mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung
 - › Körper – Bewegung und Gesundheit
 - 7.5. Übergänge gestalten
 - › Von der Familie in die Einrichtung – Eingewöhnungskonzept
 - › Gruppenwechsel in der Einrichtung
 - › Gestaltung des Übergangs Kita zur Schule
 - 7.6. Beobachtung/ Dokumentation – Entwicklungsgespräche
8. Kinderschutz
9. Leitung und Management unserer Einrichtung
10. Eltern und Familien in unserer Einrichtung
 - › Elterninformation – Elterbriefe, Elternabende
 - › Elternmitwirkung – Kuratorium, Elternvertretungen und mehr
 - › Elternbildung – KESS-erziehen
 - › Elterntreff
 - › Elternförderverein
 - › Elternberatung
11. Qualitätssicherung in unserer Einrichtung
12. Vernetzung im Sozialraum Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
13. Öffentlichkeitsarbeit
14. Prozess der Konzeptionsentwicklung unserer Einrichtung

Literatur

Anhänge

III.

3. Dokumentation der Konzeptionsentwicklung

Die Entwicklung der Konzeption sollte dokumentiert werden; diese Dokumentation ist in dem „QM-Ordner Konzeption“ aufzunehmen. Hierher gehört ein separates Dokument, das die Verabschiedung und das Inkrafttreten der Konzeption bezeugt; dieses Dokument enthält die Unterschriften der Mitarbeiterinnen des Teams, der Leitung, des Trägers und des Elternkuratoriums.

4. Übersicht der Quellenangaben zu Gesetzen und Grundlagentexten

Die im Folgenden aufgeführten Gesetzes- und Grundlagentexte müssen nicht alle in den Konzeptionen zitiert werden. Sie bieten allerdings die Basis für die politischen Entscheidungen und rechtlichen Vorgaben auf der Bundes- und Länderebene; deshalb wird in manchen Konzeptionen auf sie verwiesen (entweder in den Einleitungen oder im Schlussteil, in dem formuliert wird, worauf Träger, Leitung, Fachkräfte sich bei der Durchführung ihrer Arbeit berufen). Deshalb wird nachfolgend ausgeführt, wie diese Gesetzes- und Grundlagentexte in den Literaturverzeichnissen aufgeführt werden sollten.

Internationales Recht – nationale Gesetzgebung

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte am 10. Dezember 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verkündet

Übereinkommen über die Rechte des Kindes

(UN-Kinderrechtskonvention)

Durch Resolution der Generalvollversammlung der Vereinten Nationen angenommen 44/25 vom 5. Dezember 1989

Ratifikationsurkunde aus Deutschland am 6. März 1992 hinterlegt beim Generalsekretär der Vereinten Nationen,

am 5. April 1992 für Deutschland in Kraft getreten

amtlicher Text: BGBl. II 1002, S.122

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung

(UN-Behindertenrechtskonvention)

Übereinkommen der Vereinten Nationen (UN) über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 2006 verabschiedet, Ratifikation in Deutschland, eine Vereinbarung ist 2009 in Deutschland in Kraft getreten

Bundesgesetzgebung

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG)

Ausfertigungsdatum: 23. Mai 1949

Vollzitat: „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichte bereinigte Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juli 2012 (BGBl. I S. 1478) geändert worden ist“ Stand: Zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 11. Juli 2012 I 1478

Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe,

Stand: Neugefasst durch Bek. v. 11. September 2012 I 2022; zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 3 G v. 15. Februar 2013

Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen

(Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG),

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2011 Teil I Nr.70, ausgegeben am 28. Dezember 2011

Landesgesetzgebung

Sachsen-Anhalt

› suchen unter: www.ms.sachsen-anhalt.de

Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt, (Kinderfördergesetz KiFöG),

GVBL, LSA Nr. 2/2013, ausgegeben am 31. Januar 2013, Inkrafttreten 1. August 2013

Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Förderung der Kindergesundheit

(Kinderschutzgesetz)

Gl. NR 2160-25 Fassung vom 9. Dezember 2019,

Bildungsprogramm

Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt (Hrsg.)

Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt

Bildung: elementar – Bildung von Anfang an

Fortschreibung 2013, Inkrafttreten Januar 2014

Sachsen

› suchen unter: **Kita-Bildungsserver**

Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

(Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG)

i. d. F. d. Bek. vom 15. Mai 2009, SächsGVBl. Jg. 2009 Bl.-Nr. 6

S. 225 Fsn-Nr.: 814-1/2

Fassung gültig ab: 1. März 2012

Sächsisches Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetz

(SächsKiSchG), SächsGVBl. Jg. 2010 Bl.-Nr.8 S. 182 Fsn-Nr.: 82-7

Fassung gültig ab: 6. Juli 2010

Bildungsplan

Sächsisches Staatsministerium Kultus (Hrsg.): Der sächsische Bildungsplan – ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten, und Horten sowie Kindertagespflege, Weimar, Berlin, verlag das netz

→ ISBN 078-3-86892-059-8

Trägerinterne Grundlagentexte

Bischöfliches Ordinariat Magdeburg, Zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige, Handreichung, Magdeburg, 2012

Caritasverband für das Bistum Magdeburg, Referat Kindertageseinrichtungen, Horte, Bischöfliches Ordinariat Magdeburg, Fachbereich Kirche und Gesellschaft, QM-Handbuch Religion, Qualitätsstandard „Die Welt des Glaubens – entdecken – erleben – erstehen und als Christ handeln“, Magdeburg, 2012

Caritasverband für das Bistum Magdeburg, Bischöfliches Ordinariat Magdeburg, Empfehlungen, Kinder unter drei Jahren in Katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Magdeburg, Magdeburg, Mai 2013

Caritasverband für das Bistum Magdeburg, Bischöfliches Ordinariat Magdeburg, Rahmenleitbild für katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Magdeburg, (Magdeburg, 2011, noch nicht veröffentlicht)

5. Literatur

Badry, E. / Knapp, R. / Stockinger (Hrsg.): Arbeitshilfen für Studium und Praxis der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, 3. überarbeitete Auflage, Luchterhand, 1998

Bendt, Ute, Erler, Claudia: Aus bewährter Praxis die eigene KiTa-Konzeption entwickeln, Eine Anleitung in 8 Schritten, Verlag an der Ruhr, 2008

→ ISBN 978-3-8346-0412-5

Groot-Wilken, Bernd: Konzeptionsentwicklung in der KITA, mit Checklisten und Kopiervorlagen, Herder, 2. Auflage 2011

→ ISBN 978-3-451-32309-06

Hermann, Mathias / Weber, Kurt (o. J.): Das eigene Profil finden. Konzeptionsentwicklung. Freiburg: Herder (Reihe: Kindergarten heute – Basiswissen kita) 2004

→ ISBN 978-3-451-00228-0

Hermann, Mathias / Weber, Kurt: Konzepte entwickeln – Bildung planen. Freiburg: Herder (Reihe: Kindergarten heute – Basiswissen kita) 2005

→ ISBN 978-3-451-00237-X

Hugoth, Matthias, Watermann, Rita: Unternehmen Kindergarten & Co., Praxis der Kindertageseinrichtungen, Mit Konzeption Position beziehen, Band 1, Lose Blattsammlung, Kronach, Link Verlag, Grundwerk 2001

Jacobs, Dorothee: Die Konzeptionswerkstatt in der KITA, Praxisbuch, Weimar, Berlin, verlag das netz, 2009

→ ISBN 978-3-937785-981

Landesjugendamt Brandenburg: Arbeitshilfe zur Erstellung der pädagogischen Konzeption für eine Kindertagesstätte, 2009/2010
zu finden unter: www.lja.brandenburg.de

Landesverband Katholischer Kindertagesstätten Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. Handreichung: Die Konzeption – Visitenkarte Ihrer Einrichtung, Stuttgart, 2006

Krenz, Armin: Die Konzeption, Grundlage der Visitenkarte einer Kindertagesstätte, Hilfen zur Erstellung und Überarbeitung von Einrichtungskonzeptionen, Freiburg, Basel, Wien, Herder, 1996

→ ISBN 3-451-27286-5

Bezugsadresse

Caritasverband für das Bistum Magdeburg

Referat Kindertageseinrichtungen, Horte

Marita Magnucki

Langer Weg 65/66

39112 Magdeburg

Tel. 0391 6053-238

Fax 0391 6053 -100

E-Mail: marita.magnucki@caritas-magdeburg.de

Ihre Nachfragen, Kritiken und Anregungen richten Sie bitte an:

marita.magnucki@caritas-magdeburg.de

Im Kontext der Qualitätsentwicklung zum Standard Konzeption werden folgende weitere Arbeitshilfen entwickelt und veröffentlicht:

zum Themenfeld

„Beschwerdemanagement in der Kindertageseinrichtung“ – *ist in Arbeit*

„Religion in der Konzeption“ – *ist in Arbeit*

„Kinder unter drei Jahren in unserer Einrichtung“

„Kinderrechte in der Konzeption“

„Inklusion - verankert in der Konzeption“

*„Wenn du ein Schiff bauen willst,
so trommele nicht die Männer zusammen
um Holz zu beschaffen, Werkzeuge vorzubereiten
und Aufgaben zu vergeben, sondern
lehre sie die Sehnsucht
nach dem endlos weiten Meer.“*

Antoine de Saint-Exupéry